

Beschluss-Vorlage 2019/0192 zur Sitzung am 09.07.2019  
des Werkausschusses

TOP 2

öffentlich

**Betreff:** Bericht zum Hagelschaden vom 10. Juni 2019

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x  
Kosten lt. Kostenschätzung  
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme  
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig  
x lfd. jährl.  
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan  
2019

im Investitionsplan  
2019

mit  
x Euro

Sachkonto  
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört  
x

hat zugestimmt  
x

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Das Hagelunwetter am 10. Juni hat auch an Gebäuden der Stadtwerke Schäden angerichtet:

Am stärksten betroffen ist das Hallenbad; es ist derzeit geschlossen.

Die Dächer der Schwimmbecken (25-m-Becken, Springerbecken) und einiger Nebengebäude sind irreparabel beschädigt. Die Hagelkörner haben die Dachfolie flächendeckend zerstört (Bild 1, 2)

Auch die Kuppeln sämtlicher Oberlichten sind stark beschädigt (Bild 3); Blecheinfassungen sind verformt (Bild 4).

Wegen der Beschädigung der Dachhaut ist nachfolgend Wasser eingedrungen und hat die Akustikdecke im Schwimmbeckenbereich durchfeuchtet. Diese muss nach heutigem Stand erneuert werden. Die Akustikdecke im Bereich des Springerbeckens muss noch genauer untersucht werden.

Die beschädigten Dachflächen und Oberlichten konnten durch eine Fachfirma schnell mit einer Noteindeckung versehen werden und sind dicht. (Bild 5, Bild 6)

Der Gesamtschaden liegt nach erster Einschätzung bei mehreren 100-Tausend Euro. Die Gebäudeversicherung und ein Sachverständiger des Dachdeckerhandwerkes sind hinzugezogen. Eine Deckungszusage für die Dachsanierung durch die Versicherung besteht.

Zur Sanierung des Daches müssen die Noteindeckung und die darunter liegenden Isolierungsschichten bis auf den Rohbeton der Hallendecke rückgebaut und entsorgt werden. Danach ist das Dach von Grund auf, mit Dampfsperre, Wärmedämmung und mehrlagiger Dachabdichtung neu aufzubauen. Zur Sanierung der Akustikdecke muss im Schwimmerbecken (und evtl. Springerbecken) ein Gerüst aufgebaut werden, die durchfeuchtete Decke entfernt und erneuert werden.

Bei den Lichtkuppeln im Bereich der Umkleiden wird untersucht, ob sie nicht komplett verschlossen werden. Im Vergleich zur Dachfläche haben sie sich auch schon in der Vergangenheit als Schwachstellen erwiesen. Da sich die Badegäste in den Umkleiden nur kurzfristig aufhalten, kann nach Auffassung der Stadtwerke auf natürliches Licht in diesem Bereich verzichtet werden.

Weitere Wasserschäden im Hallenbadgebäude sind nicht nennenswert und werden oder wurden schon durch eigenes Personal behoben.

Die Planung der Sanierung ist so ausgerichtet, dass das Hallenbad mit Ende der Schulferien, also Mitte September wieder geöffnet werden kann; sicher ist dies allerdings noch nicht.

Die Architektin des Projektes Lehrschwimmbecken/Eltern-Kind-Bereich ist über den Sachstand informiert.

#### Freibad:

auch hier sind verschiedene Beleuchtungskuppeln (Umkleidebereich) zerstört. Derzeit sind sie notabgedichtet.

An den Flachdächern sind wegen einer aufgetragenen Kiesabdeckung keine weiteren Schäden entstanden.

Im Bereich der Gaststätte ist Wasser eingedrungen; die Schäden wurden erfasst.

Nach anfänglichen Problemen, das durch das Unwetter in die Schwimmbecken eingetragene Material zu entfernen, konnte das Freibad bereits am Dienstag wieder für den Betrieb öffnen.

#### Energiezentrale Germeringer Norden:

Bei diesem Gebäude wurde die Westfassade leicht beschädigt. Zur Sanierung sind hier nur Malerarbeiten notwendig.

#### **Kein Beschlussvorschlag:**

Schmid, Roland

genehmigt OB

Anlage Bilder